

# 49. Jahrgang, Nr. 14 vom 09.04.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

**BEZIRKSREGIERUNG KÖLN**  
**Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**  
**FLURBEREINIGUNG VEYBACH**  
 Az.: 33.42 – 5 18 02 –

50667 Köln, den 11.02.2021  
 Zeughausstr. 2 - 10  
 Tel.: 0221/147-2033

### 1. Änderungsbeschluss

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.12.2018 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

**Regierungsbezirk Köln**

**Kreis Euskirchen**

**Stadt Euskirchen**

**Gemarkung Euskirchen**

Flur 50 Flurstücke 76, 78

**Gemarkung Wißkirchen**

Flur 16 Flurstücke 124, 125, 128

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

**Regierungsbezirk Köln**

**Kreis Euskirchen**

**Stadt Euskirchen**

**Gemarkung Wißkirchen**

Flur 4 Flurstück 339

Flur 5 Flurstücke 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 30, 33, 49, 52, 53, 135, 136, 137, 148, 162, 163, 260, 261, 265, 266, 288, 368, 369, 371

**Gemarkung Euenheim**

Flur 7 Flurstücke 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 44, 49, 50, 54, 149/45, 163, 164, 333, 342, 343, 345, 346, 352, 353, 406, 407, 456, 459

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 78 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.
3. Die Eigentümer der zugezogenen Grundstücke werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.12.2018 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Veybach. Die Eigentümer der auszuschließenden Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

4. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses unter Angabe des Aktenzeichens 33.42 - 5 18 02 - bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, anzumelden. Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

5. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten bzgl. der zugezogenen Grundstücke folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu b) bis d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- € für den einzelnen Fall geahndet werden [§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Neufassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 185 V v. 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)]. Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

6. Die gemäß § 34 FlurbG geltenden Einschränkungen werden für die ausgeschlossenen Grundstücke aufgehoben.

### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG.

Das Neuordnungsverfahren verfolgt den Zweck, Flächen zum Hochwasserschutz für die Ortslagen von Wißkirchen, Euenheim und Euskirchen bereitzustellen und Landnutzungskonflikte aufzulösen. Diesem Zweck entspricht die Zuziehung der betroffenen Flurstücke.

Die ausgeschlossenen Flurstücke werden zur Erreichung des Zweckes der Flurbereinigung nicht mehr benötigt.

Die von der Zuziehung betroffenen Teilnehmer sind zu der Änderung des Flurbereinigungsgebietes gehört worden und haben dieser zugestimmt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de) .

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk.nrw.de-mail.de) .

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. Meul  
Regierungsvermessungsdirektor  
Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte und der Flurstücksliste wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/veybach/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/veybach/index.html)  
veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Schönau im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“**

### **hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ umfasst die östlichen Teilbereiche der Flurstücke Gemarkung Schönau, Flur 5, Flurstück 164 und Flurstück 184 mit einer Größe von ca. 1.918 m<sup>2</sup>.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem auf **Seite 5** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Durch den Bebauungsplan Nr. 97 können innenliegende Wohnbauflächenreserven einer städtebaulich geordneten Entwicklung zugeführt werden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Dieser Bebauungsplan Nr. 97 kann nebst Textteil und Begründung ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, während der allgemeinen Dienststunden

montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 97 sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 24.03.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Schönau-Fuhrweg“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der auf **Seite 5** beigefügte Bebauungsplan Nr. 97 „Schönau Fuhrweg“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### **HINWEISE**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;

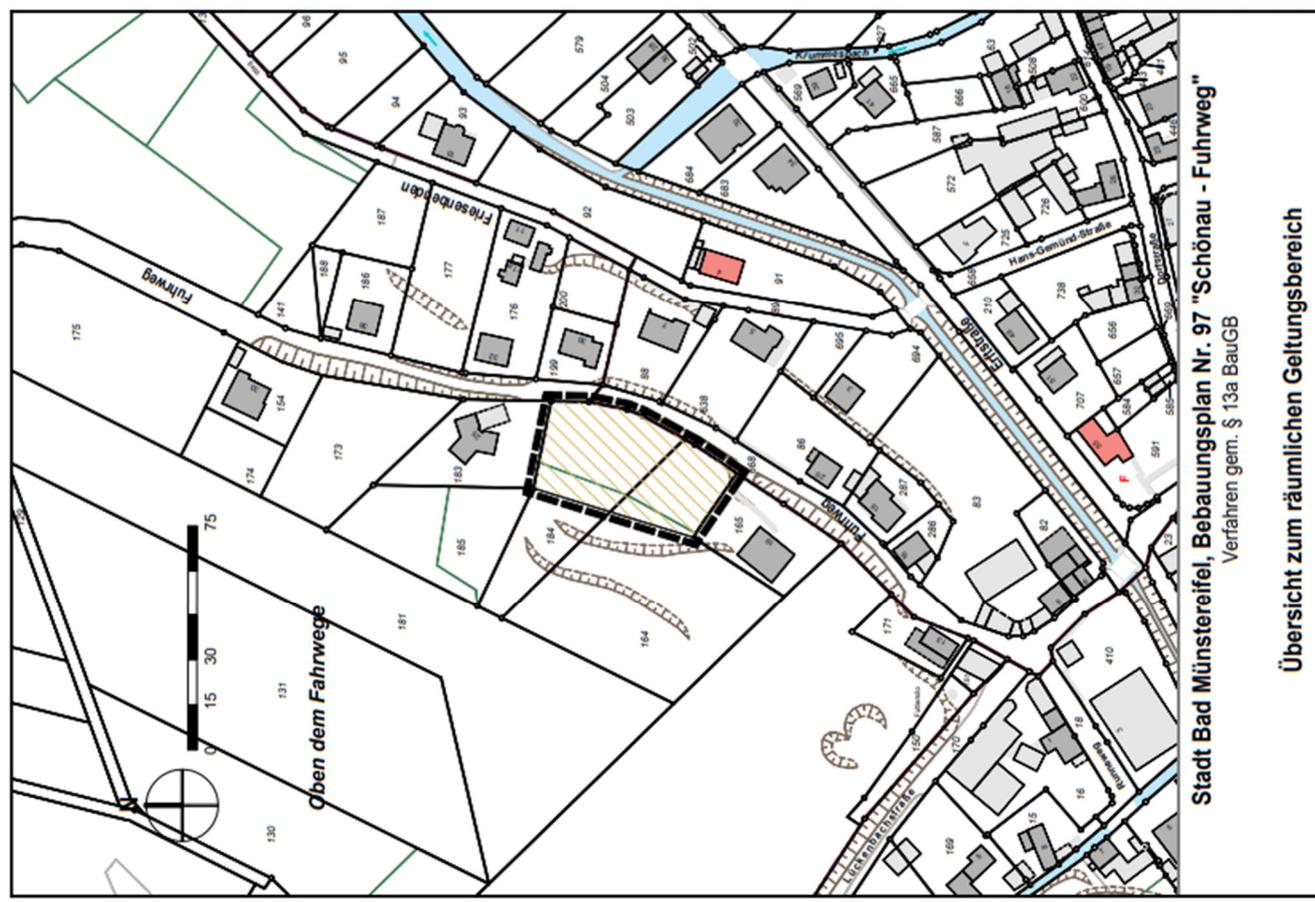
c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 06.04.2021  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Gruppenauskünfte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat gemäß § 50 Abs. 5 BMG das kostenlose Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Die Bürgermeisterin, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8 und 9, 53902 Bad Münstereifel, einzureichen.

Erklärungsformulare sind zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel erhältlich. Sie stehen ebenfalls als Download auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel zur Verfügung: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service -> Bürgerservice -> Formulare. Die Widersprüche sind bis auf Widerruf gültig.

**Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche sind gespeichert und müssen nicht erneut eingelegt werden.**

Bad Münstereifel, den 06.04.2021  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

gez. Kurt Reidenbach

---

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

## **Verkauf eines Baugrundstücks in Bad Münstereifel-Odesheim**

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgendes Baugrundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 13, Nr. 134, groß: 777 m<sup>2</sup>.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus dem Exposé ersichtlich sind.

Dieses kann unter

[www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/](http://www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/)

eingesehen oder beim Amt für Finanzen und Liegenschaften angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 11.05.2021, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Odesheim“ an die

Stadt Bad Münstereifel  
Amt für Finanzen und Liegenschaften  
Marktstr. 11 – 15  
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:

Herr Malburg, 02253/505-193  
[b.malburg@bad-muenstereifel.de](mailto:b.malburg@bad-muenstereifel.de)

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209  
[s.lierfeld@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lierfeld@bad-muenstereifel.de).

## Aktuell mögliche Anlaufstellen für Ihren Corona-Schnelltest

Nach aktuellem Stand (22.03.2021) können Sie folgende Testzentren in Bad Münstereifel aufsuchen, um sich auf das Coronavirus testen zu lassen.

### Praxis

#### Khaled Ezziddin

Unter den Linden 32  
53902 Bad Münstereifel  
02253 / 95150

Öffnungszeiten: mit Terminvergabe  
Dienstag von 09 Uhr bis 10 Uhr  
Donnerstag von 16 Uhr bis 17 Uhr

### Praxis

#### Dr. Schröder

Kölner Str. 172  
53902 Bad Münstereifel  
Tel.: 02253/2070

Öffnungszeiten: mit Terminvergabe  
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

### Sportwelt Schäfer

Im Goldenen Tal 8  
53902 Bad Münstereifel  
Tel.: 02253/ 7643

Öffnungszeiten: mit Terminvergabe  
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Samstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

### Zahnarztpraxis

#### Amin Hadjian

Bendenweg 15  
53902 Bad Münstereifel  
[02253 / 95030](tel:0225395030)

Öffnungszeiten: mit und ohne Terminvergabe

Mo + Di von 08:00 - 12:00 Uhr  
sowie von 14:00 - 18:00 Uhr  
Mi + Fr von 08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr  
sowie von 14:00 - 17:00 Uhr

Eine Übersicht über alle Testzentren im Kreis Euskirchen, sowie Informationen zu Öffnungszeiten und Anmeldung befinden sich auf der Homepage des Kreises unter <https://corona.kreis-euskirchen.de>. Diese Liste wird laufend aktualisiert und erweitert.

**Bitte informieren Sie ich bei den jeweiligen Testzentren oder auf deren Homepages, über entsprechende Urlaubszeiten.**

## Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

### Donnerstag, 15. April 2021

sowie am

### Donnerstag, 20. Mai 2021

### Donnerstag, 01. Juli 2021

### Donnerstag, 19. August 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Wir pflanzen für das Klima



## Den Stadtwald Bad Münstereifel klimafit machen

Der Aufbau klimastabiler Wälder läuft im Stadtwald Bad Münstereifel nach wie vor auf Hochtouren. Eine zweite große Frühjahrspflanzaktion auf den durch den Borkenkäfer zerstörten, ehemaligen Fichtenflächen im Bereich des „Decke Tönnies“ soll den Waldumbau beschleunigen.

Die Ausgangssituationen sind dabei ebenso vielfältig, wie der neue Wald von morgen. Für jede Fläche wird daher situativ und auf wissenschaftlicher Grundlage neu entschieden, welcher Weg zu einem klimastabilen und zukunftsfähigen Wald führt. Diese standortgerechte Strategie gründet bei uns auf drei Ebenen:

- 1) Die Natur machen lassen. Überall dort, wo rund um die kleineren Schadflächen Bäume stehen, die auch in ihrer Mischung im Klimawandel standortgerecht sind, lassen wir der Natur freien Lauf und beobachten, ggf. wird ergänzt. Mit dem Wind fliegen z. B. viele Samen auf die Flächen.
- 2) Große Kahlfelder, auf denen ehemalige Fichten Monokulturen standen, werden aktiv klimastabile Baumarten eingebracht. Die risikobehaftete Fichte wird in den unteren Lagen keine dauerhafte Überlebenschance mehr haben. Zäune schützen vor Wildverbiss, die jungen Pflanzen müssen darin jahrelang von Begleitwuchs frei geschnitten und Zäune kontrolliert werden.
- 3) In manchen Fichtenwäldern hat sich bereits Naturverjüngung u. a. aus Birken und Lärchen eingefunden.

An Stellen ohne Naturverjüngung wird hier mit Douglas-, Küsten und Weiß-Tannen, Rotbuchen, Ahornen, Ulmen, Linden oder Eichen ergänzt. Diese werden z. T. mit länglichen Wuchs-/Schutzhüllen oder Netzen einzeln vor Wildverbiss geschützt.

### **Auch die Klimaschutzleistung des Stadtwaldes Bad Münstereifel soll mit den Aufforstungen wiederhergestellt werden.**

Der Stadtwald Bad Münstereifel hat die Fähigkeit, Kohlendioxid aus der Atmosphäre zu binden und leistet daher einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Unsere nachhaltige, naturnahe und PEFC zertifizierte Waldbewirtschaftung trägt ebenfalls zum Klimaschutz bei, da der gebundene Kohlenstoff über längere Zeit in Holzprodukten fixiert bleibt. Wir nutzen im Stadtwald „normalerweise“ weniger Holz als nachwächst, so dass der Stadtwald eine Kohlenstoffsenke bildet und durch die Verwendung von Holz entstehen Substitutionseffekte. „Normalität“ gibt es in Zeiten unsicherer Klimaprognosen aber aktuell leider nicht mehr!

Durch den akuten Klimawandel und die damit seit 2017 verbundenen großflächigen Windwürfe in der Fichte, Trocknisschäden an fast allen Baumarten und die massive Borkenkäferkalamität in der Fichte, haben wir bereits über 82.000 Kubikmeter Fichtenwald auf über 300 Hektar im Stadtwald verloren. Das entspricht nahezu 1/3 des gesamten Fichtenvorrates im Stadtwald Bad Münstereifel.

Durch diesen Verlust der Fichtenwälder im Rahmen der dramatischen Klimaveränderungen ist die Klimaschutzleistung des Stadtwaldes Bad Münstereifel seit 2017, bezogen auf die Fichte, stark zurückgegangen.

Aktuellen Berechnungen des Forstbetriebes der Stadt bilanzieren eine Abnahme von mindestens ca. 3.500 Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalente pro Jahr für den Stadtwald.

	<b>NORMAL Fichte</b>	<b>AKTUELL Fichte</b>
Anteil der Baumartengruppe an der Holzbodenfläche	<b>36 %</b>	<b>24 %</b>
Klimaschutzleistung [t/CO <sub>2</sub> Äq]	<b>10.476</b>	<b>6.984</b>
Anteil der Baumartengruppe an der Klimaschutzleistung	<b>53 %</b>	<b>36 %</b>

Weitere Informationen können Sie dem Klimabericht des Stadtwaldes Bad Münstereifel entnehmen [www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathausbuergerinformationen/forstbetrieb/klimaschutzleistung-stadtwald/](http://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathausbuergerinformationen/forstbetrieb/klimaschutzleistung-stadtwald/)

Durch die Umsetzung waldbaulicher Konzepte steuern wir im Stadtwald Bad Münstereifel natürlich gegen, u. a. durch den Verzicht des Einschlags von Fichten Frischholz - Verringerung des Laubholzeinschlages - Aufbau und Förderung von stark gemischten Waldbeständen - Forcieren des Waldumbaus, Aufforsten mit klimastabilen Baumarten.

Trotz aller Anstrengungen im Rahmen der Aufforstungen kann die verloren gegangene Klimaschutzleistung im Stadtwald Bad Münstereifel erst über viele Jahrzehnte wieder hergestellt werden, da Wald sich nicht kurzfristig regenerieren kann.

Daher ist es notwendig, Alternativen für die schnelle Wiederherstellung der Klimaschutzleistung zu nutzen. Windkraft ist hier eine gute und saubere Sache.

Der Mensch greift durch die Nutzung fossiler Brennstoffe wie Öl oder Kohle in den CO<sub>2</sub>-Kreislauf ein. Bei der Verbrennung von Öl oder Kohle werden große Mengen CO<sub>2</sub> freigesetzt, so dass der Stoffkreislauf aus dem Gleichgewicht gerät und die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre steigt. Die aktuelle Lage des Stadtwaldes führt somit auch zu der Überlegung, wie wir einen Teil zur Erhöhung der Klimaschutzleistung erzielen können, um neben dem natürlichen CO<sub>2</sub>-Kreislauf auch den menschlichen CO<sub>2</sub>-Kreislauf zu stabilisieren.

Bei technischen Vorhaben im Wald werden im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft geprüft und unvermeidbare Eingriffe ökologisch ausgeglichen. Im Bundes- und den Landeswaldgesetzen sind Vorschriften zu Ersatzaufforstungen oder Ausgleichsmaßnahmen für das Umwandeln von Wald in eine andere Nutzungsform (hier zur Windenergienutzung) festgeschrieben. Naturnahe Laub- oder Mischwälder weisen i. d. R. besonders hohe Lebensraumqualitäten für an den Wald gebundene Tier- und Pflanzenarten auf, so dass es bei Planungen an entsprechenden Standorten zu Zielkonflikten mit dem Natur- und Artenschutz kommen kann.

Um diese zu vermeiden werden nur intensiv forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen - insbesondere bereits zerstörte Fichtenforste - als Standorte für die Windenergieerzeugung begrüßt. Für die zwei möglichen städtischen Waldflächen müsste daher kein Wald gerodet werden, da die durch den Borkenkäfer abgestorbenen Fichteflächen bereits geräumt sind.

Mit dem Ziel, Eingriffe in ein Waldökosystem gering zu halten, sollten die Anlagenstandorte möglichst an bestehende Infrastrukturen wie Forstwege angebunden werden. Diese könnten für die Zuwegung, Verkabelung und Wartung sowie den Rückbau der Anlage genutzt werden. Insgesamt bedarf es einer sorgfältigen räumlichen und technischen Planung, bei der Fachwissen aus Forstwirtschaft, Naturschutz, Logistik und Landschaftsplanung eingebracht wird. So kann auch im Wald naturverträglich Windenergie gebaut werden.

# Wettbewerb zur Neugestaltung des Schleidparks startet –

## Es sind noch Termine frei!

Pressemitteilung zur Beteiligung im Rahmen der Ideenwerkstatt für den Schleidpark

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (kurz ISEK) die Umgestaltung und Aufwertung des Schleidparks. Die nicht mehr zeitgemäße Gestaltung soll verbessert werden, und der Park soll wieder mehr zum Verweilen und Erholen einladen. Der Grundgedanke dabei ist, den Schleidpark zu einer Grünfläche für alle Bürgerinnen und Bürger aller Generationen umzugestalten. Der bisherige Charakter des Schleidparks als naturnahe und weitläufige Parkanlage soll erhalten bleiben. Der Park soll zukünftig die Themen Natur, Erholung und Gesundheit aufgreifen und unter dem Motto „Erholung für Körper und Seele“ stehen. Neugestaltet werden soll nicht der gesamte Schleidpark, sondern in erster Linie der von der Kernstadt aus gesehen vordere Bereich vor dem ehemaligen Parkhotel sowie ein kleinerer Teil dahinter.

Für die Umgestaltung des Schleidparks hat die Stadt Bad Münstereifel einen Wettbewerb gestartet, die sog. „Ideenwerkstatt Schleidpark“. An diesem Wettbewerb nehmen drei Freiraumplanungsbüros teil. Jedes Büro entwickelt ein eigenes Konzept dafür, wie der Schleidpark in Zukunft aussehen soll. Die politischen Vertreterinnen und Vertreter in Bad Münstereifel werden am Ende aus diesen drei Ideenkonzepten ein „Gewinnerkonzept“ auswählen, welches am geeignetsten für die Umgestaltung des Parks erscheint.

Die Stadt Bad Münstereifel möchte an der Ideenwerkstatt auch die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen beteiligen. Dazu soll eine Bürgerbeteiligung stattfinden und zwar am **Samstag, den 17. April 11:00-16:00**

**Uhr, Ort: Schleidpark (große Wiesenflächen im vorderen Teil)**

Die Stadt Bad Münstereifel wird dabei vom lokalen Citymanagement unterstützt, das die Ideenwerkstatt und die Bürgerbeteiligung leitet. Aufgrund der geltenden Coronaschutzverordnung kann keine Veranstaltung mit mehreren Teilnehmenden stattfinden. Die Bürgerbeteiligung wird daher unter Beachtung der geltenden Regeln mit allen Teilnehmenden mit ausreichend Abstand einzeln durchgeführt (maximal 5 Personen aus zwei Haushalten; Paare oder Personen aus einem Haushalt können gemeinsam teilnehmen).

Die Teilnehmenden erhalten dazu einen eigenen, vorher desinfizierten Sitzplatz im Park und einen kurzen Fragebogen. Im Fragebogen können dann die Ideen und Wünsche für die Umgestaltung des Parks anonym notiert werden. Der Fragebogen wird beim Citymanagement abgegeben. Dieses sammelt alle Ideen und gibt sie an die Büros weiter, die am Wettbewerb teilnehmen. Die Büros haben dann die Möglichkeit, die Ideen aus der Bürgerschaft in ihre Planungen einfließen zu lassen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie trotz der besonderen Umstände Interesse haben sich mit Ihren Ideen in den Planungsprozess einzubringen. Bitte melden Sie sich verbindlich für die Teilnahme an und geben Sie dabei die Personenanzahl und die entsprechenden vollständigen Namen an. Bitte beachten Sie, dass nur Personen aus Ihrem Haushalt mit Ihnen teilnehmen können. Bitte nennen Sie uns auch den von Ihnen gewünschten Zeitraum, an dem Sie teilnehmen möchten: 12:00-12:30, 12:30-13:00, 13:00-13:30, 13:30-14:00, 14:00-14:30, 14:30-15:00, 15:00-15:30, 15:30-16:00. Die Befragung dauert maximal 30 Minuten. Bitte bringen Sie einen Mund-Nasenschutz, nach Möglichkeit auch einen eigenen Stift und ggf. einen Regenschutz mit.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail beim Citymanagement unter: [citymanagement@bad-muenstereifel.de](mailto:citymanagement@bad-muenstereifel.de)

Falls Sie über keine E-Mail verfügen sollten, können Sie sich in diesem Fall immer dienstags zwischen 10:00-11:00 Uhr unter der Nummer 02253-505 160 anmelden. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl an Plätzen für die Teilnahme stark begrenzt ist. Eine Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung. Ein freier Platz und eine Teilnahme können Ihnen leider nicht garantiert werden.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Ideen für den Schleidpark!

Ihre Stadtverwaltung und Ihr Citymanagement Bad Münstereifel

Datum: 06.04.2021

Verfasser: Dr. Sven Wörmer (Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH)

## Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

Am 13. April 2021 wird  
Josefa Cantalejo Rubio  
Kölner Straße

80 Jahre

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert der Geburtstagsjubilandin im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel sehr herzlich.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau  
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
 Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437  
 Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
 Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

#### Elternberatung nach KES

**Di: von 8.00 – 13.00 Uhr**

**Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)**

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

**Weitere Beratungsangebote via ZOOM, oder telefonisch sind in Zeiten von Corona ebenfalls möglich!**

**Bauernhof Müller in Nettersheim Boudersheim bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren,** z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhofnachmittage, uvm. Infos unter: [www.bauernhofmueller.com](http://www.bauernhofmueller.com)

#### **Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen – Hühnerhaltung u.v.m**

**Leitung:** Dr. agr. Daniela van Almsick

**Veranstaltungsort:** Video und Telefon

**Anmeldung:** [info@gesundlebeneifel.de](mailto:info@gesundlebeneifel.de)

**oder Tel.:** 02253-9269665

Informieren Sie sich gerne unter [www.gesundlebeneifel.de](http://www.gesundlebeneifel.de)

#### **Livestream- Yoga mit Živana Vuković:**

**Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr**

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen.

Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

**Anmeldung:** [zivana.vuk@posteo.de](mailto:zivana.vuk@posteo.de)

#### **Kooperationspartner Kindertagespflege:**

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



#### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

#### **Virtuelles Sporttreffen**

Frau Gudrun Bädorf, Alltagshelferin in der Kita Bad Münstereifel, möchte für Sie ein abwechslungsreiches und für jedermann geeignetes Sportprogramm anbieten.

Es erwartet Sie ein bunte Mischung an Rückengymnastik, Pilates, Muskelaufbau, Dehnung und vielem anderen mehr.

Frau Bädorf greift hier auf ihren reichen Erfahrungsschatz als Übungsleiterin zurück.

Das „sportliche Treffen“ läuft bereits seit

**Mittwoch, 3. März 2021 um 9.30 Uhr.**

Was brauchen Sie um dabei zu sein?

- eine technische Möglichkeit zum Zoomen
- eine knappe Stunde Zeit
- eine Turnmatte
- ein Handtuch
- und ein Getränk in greifbarer Nähe
- Spaß an der Freude - Sport mit anderen, macht doch Spaß!

**Sie erhalten den Zoomlink zeitnah vor dem virtuellen Sporttreffen.**

#### **Waldspielgruppe für Kinder**

**ab ca. 15 Monaten in Begleitung ihrer Eltern/ Vertrauensperson**

Die Natur ist ein Kraftort für Kinder, in dem sie all ihre Sinne entfalten können. Kinder in der Natur erleben zu können ist großartig. Mit einfachen Ideen und Materialien kann man den Kindern die Natur näher bringen. Mit dieser Motivation möchte **Frau Brunn**, ausgebildete Naturpädagogin mit vielfältiger Erfahrung in der Natur-AG einer OGS, in einer Waldgruppe mit Eltern und Kindern den Wald entdecken.

**donnerstags ab 15. April 2021, 9.30 - 11.00 Uhr am Parkplatz Eichelkamp**  
 (bis voraussichtlich Donnerstag, 1. Juli 2021)

Auf unserer Homepage

**[www.kirche-muenstereifel.de](http://www.kirche-muenstereifel.de)**

finden Sie unsere Familienzentren und dort den Button „**Digitale Pinnwand**“.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

10. + 11.04 Praxis Rüsing, Zülpich,  
☎-Tel.: 02252-81955

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muens-tereifel.de](http://www.bad-muens-tereifel.de) -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.